

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. *доставка*: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 3 + 32. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 17. Januar 1931

Interessenfragen und Politik

Im politischen Leben Deutschlands ist in der Nachkriegszeit eine Veränderung in der Weise eingetreten, daß den breiten Schichten des Volkes für die Wahl der Abgeordneten in die Parlamente und die kommunalen Körperschaften das gleiche, allgemeine und geheime Wahlrecht eingeräumt wurde. Niemand wird behaupten wollen, daß unsere Arbeiterklasse von dieser Macht schon in dem Maße Gebrauch gemacht hätte, als das wohl möglich wäre. Trotzdem können wir überall beobachten, wie man sich den Kopf zerbricht, um zu verhindern, daß Arbeitervertreter in die Parlamente und kommunalen Körperschaften gewählt werden. Gegen jeden Arbeitervertreter wird der Einwand erhoben, er wäre Interessenvertreter. Man brauche aber „Persönlichkeiten“ oder auch „Köpfe“ wie die Schlagworte es ausdrücken. Sieht man sich diejenigen einmal näher an, die diese Ämter erhalten lassen, dann kann man gewiß feststellen, daß sie einen Kopf haben, manchmal sogar einen scheinbar sehr hohen Kopf. Mehr aber auch nicht. Sieht man ganz genau zu, dann entdeckt man, daß diejenigen, die viel von „Persönlichkeiten“ und „Köpfen“ reden, sich selbst meinen. Ein Strebertum tritt also mastiert in die Kampfesarena. Da wir immer wieder hören, daß man Menschen braucht für das politische Leben, die über alle Interessen erhaben wären lohnt es sich wohl, diese Lage einmal kritisch zu behandeln.

Wer ist in der Politik ohne materielle Interessen? Man kann die Fragen auch so stellen! Wer zahlt gern Steuern? Wer verzichtet freiwillig auf Gehaltserhöhungen? Wer bringt gern für den Staat und die Allgemeinheit freiwillige Opfer, um anderen Menschen, die in Not sind, zu helfen? Nimm die Laterne und suche bei Tag und Nacht, viele Menschen wirst du nicht finden. Nicht selten hören wir, daß Beamte meinen, sie wären über alle Interessen erhaben. Nun braucht man ja nicht zu leugnen, daß es auch unter der Beamtenschaft Menschen gibt, die für die Not anderer Volksschichten einen offenen Blick und Verständnis haben. Aber groß ist die Zahl nicht und kann sie nicht sein. Wir brauchen uns nur der Kämpfe um die Erhöhung der Gehälter zu erinnern. Wer vor drei Jahren den Beamten gesagt hat, daß die Erhöhung der Gehälter nicht zu halten sei, wer sie darauf hingewiesen hat, daß bei der wachsenden Not eine überspizte Gehaltserhöhung den Beamten selbst Schaden würde, der hat sich ihre Feindschaft zugezogen. Ein Beamtenführer, der vor einer zu großen Erhöhung der Gehälter gewarnt hatte, der hätte sofort alle Gefolgschaft verloren. Eine nicht selten zu machende Beobachtung ist auch, daß sich hinter der scheinbaren Desinteressiertheit das Streben nach einer höheren Stellung verbirgt. Man braucht deshalb solchen Menschen durchaus keinen Vorwurf zu machen. Der Selbsterhaltungstrieb führt zu solchen Bemühungen. Auch der Beamte will vorwärts kommen, er will eine angesehene Stellung mit gutem Einkommen haben, darin unterscheidet er sich von anderen Berufsschichten nicht. Versucht man also diese Bestrebungen zu verstehen, dann muß man sich allerdings entschieden dagegen wenden, daß Beamte aufstehen und die Ansicht vertreten, sie wären über alle Interessen im politischen Leben erhaben.

Oftmals kann man auch der Ansicht begegnen, daß es Menschen in freien Berufen gibt, die meinen, sie hätten in der Politik keine Interessen. Das kann man zugeben, solange die Interessen nicht zur Debatte stehen. Wenn aber zum Beispiel die Gebührenordnung für Ärzte und Anwälte festgesetzt werden soll, dann melden sich schon die Interessen. Dann ist man in diesen Kreisen genau so lebhaft dabei wie andere Interessenten, die eigenen Interessen zu wahren. Wer als Vorsitzender oder Vorstandsmitglied einer Krankenkasse einmal mit der Ärzteorganisation verhandelt hat, der weiß, daß genau so geschieht wird, als wenn die Organisationsvertreter der Arbeiter und Angestellten mit ihren Unternehmern verhandeln.

Auch darüber braucht man sich nicht aufzuregen. Ein Anwalt nimmt selbstverständlich für die Vertretung am Gericht lieber 50 als 30 Mark. Und ein Arzt läßt sich lieber 10 Mark für eine Untersuchung zahlen als 5 Mark. Das sind für den, der die Menschen nimmt wie sie sind, und nicht wie sie sein sollen, Selbstverständlichkeiten. Wäre es anders, die Menschen müßten ihre eigene Natur verleugnen. Allerdings stehen dann auch diese Kreise innerhalb von Interessen und sind nicht über alle Interessen in der Politik erhaben.

Daß unsere Bauern über alle Interessen erhaben wären in der Politik, wird wohl im Ernst niemand behaupten wollen. Der Landbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder mit allen Mitteln und ist so radikal wie nur möglich. Alle anderen Bauernorganisationen bemühen sich dann, dem Landbund nicht nachzustehen. In der Politik ist es dann nicht anders. Es gibt nicht viele Bauernvertreter, die sich in der Politik um etwas anderes kümmern als um ihre Interessen. Es ist wohl eine Seltenheit, wenn ein Bauernführer einmal einen Aufsatz schreibt über Arbeiterfragen. Geht es das aber, dann findet man alle Vorurteile gewissenhaft registriert. Bauern und Mittelständler haben in größerer Anzahl die Interessenvertretung zum politischen Prinzip erhoben. Was will die Landvolkpartei und die Wirtschaftspartei anders als nur Interessen vertreten. Ohne Unterschied der Weltanschauung findet man sich in dem einen Gedanken zusammen, nur die eigenen Interessen zu vertreten. Ein staatspolitisches Programm ist nicht vorhanden, man will ohne Rücksicht auf Allgemeininteressen seine Interessen vertreten. Deshalb ist es ja auch so schwer, im Reichstag eine Politik mit solchen Interessengruppen zu machen.

In der Nachkriegszeit hören wir oft, daß Frauen aufstehen und erklären, sie sprächen im Auftrage aller Frauen ohne Unterschied der sozialen Klassen. Sieht man sich diese Frauen näher an, so muß man feststellen, daß ihre Wortführerinnen meistens dem Lehrerberuf angehören. Gewiß gibt es auch noch Frauen aus anderen Kreisen, die sich politisch betätigen. Möglich ist das nur, weil sie den

Die Kultur eines Volkes ist nicht nach dem Lebensstande der oberen Volksklassen, sondern nach den Daseinsbedingungen der zahlenmäßig überwiegenden Masse zu beurteilen.

Graf Pobjadowny.

eigenartigen Aufgaben der Hausfrau entzogen sind und Mühe zur politischen Betätigung haben. Im übrigen ist es aber natürlich eine Illusion zu glauben, eine Frau rede im Auftrage aller Frauen. „Die Frau ist die Trägerin des Kastengeistes“, schrieb ein deutscher Gelehrter in der Vorkriegszeit. Die sich politisch betätigenden Frauen haben keinen Auftrag, im Namen der Arbeiterfrauen, der Arbeiterinnen, der Frau des Bauern usw. zu reden. Noch nicht einmal regelmäßige Kaffeekränzchen von Damen der „besseren Gesellschaft“ und dem untern Volk sind möglich. Oder glaubt jemand im Ernst, man könne die Frau Gräfin, die Frau Kommerzienrat, die Frau Oberbürgermeister und die Frauen von Bauern und Arbeitern mit dem weiblichen Dienstpersonal zusammenbringen? Man muß mitunter den Gedanken nur zu Ende denken, um zu sehen, was dahinter steckt. Die Frauen im politischen Leben eifern vielfach wie Männer auch, um etwas zu gelten. Die treibenden Kräfte haben aber sehr wohl gewisse Interessen. Sie wollen, wenn sie das heiratsfähige Alter überschritten haben, den männlichen Kollegen gleichgestellt werden. Die Schulkamern wie Rektor,

Schulrat und Oberschulrat sollen auch mit Frauen besetzt werden. Diese Frauen wollen alle Ämter gleichberechtigt mit besetzen bis in die höchsten Stellen. Nicht selten haben wir es mit sozial sehr rückständigen Frauen zu tun, denen jede Kenntnis der sozialen Fragen abgeht. Die Besetzung von Ämtern durch Frauen geht uns hier nichts an. Darum mögen sich diejenigen streiten, die davon betroffen werden. Wir müssen aber dem Märchen entgegentreten, daß eine Frau das gesamte weibliche Geschlecht ohne Unterschied der sozialen Klassen vertreten könnte.

Es wurde bereits ausgeführt, daß jeder Arbeitervertreter zum engherzigen Interessenvertreter gestempelt wird. Die herrschenden Schichten haben immer die aufwärtsstrebenden Schichten moralisch zu brandmarken versucht. Vielfach hat man es tatsächlich mit so einseitigen Interessenvertretern zu tun, daß sie gar nicht merken, wie einseitig sie sind. Im Kampf um Gleichberechtigung sollten wir uns deshalb in unseren Bestrebungen nicht irre machen lassen. Wenn es nicht anders geht, dann müssen auch die Ellenbogen einmal gründlich gebraucht werden. Immer wieder können wir beobachten, daß die Arbeiterklasse die Vertretung ihrer Interessen Menschen aus anderen Kreisen anvertrauen soll. Umgekehrt wollen aber andere Kreise einem Arbeitervertreter die Vertretung ihrer Interessen nicht anvertrauen. Hier wird, wie so oft, mit zweierlei Maß gemessen.

Sollen wir darauf drängen, daß die Arbeiterinteressen in der Politik vertreten werden? Gewiß sollen wir das tun. Rührt sich die Arbeiterklasse nicht, dann muß bei der starken einseitigen interessenpolitischen Einstellung anderer Kreise eine einseitige Politik zustande kommen. In der Politik fällt die Entscheidung in der Richtung, von der die stärksten Kräfte wirken. Lange genug hat man sich mit den Interessen der Arbeiterklasse gar nicht beschäftigt, erst die aufsteigende organisierte Arbeiterklasse hat sich Gehör und Mitbestimmungsrecht erkämpft.

Die christlich organisierte Arbeiterklasse in Deutschland hat immer wieder bewiesen, daß sie nicht nur für ihre eigenen Interessen Verständnis hat. Gerade die Arbeiterklasse, die die Not durch eigene Erfahrung kennt, wird niemals ihre Hilfe versagen, wenn anderen Volksschichten geholfen werden muß. Eine Demokratie, die nur darin bestünde, daß die Arbeiterklasse weiter bevormundet würde, hätte keinen vernünftigen Sinn. Eine politisch gleichberechtigte Arbeiterklasse muß auch ihre Interessen im Rahmen des Volks- und Staatsganzen selbst vertreten.

Auf was kommt es an? Unsere Kollegen müssen lernen, die Welt nüchtern zu betrachten. In der Politik wird oft von vaterländischen Interessen geredet, in 99 Fällen von hundert aber die eigenen Geldbeutelinteressen gemeint. Außerdem müssen wir aus dem Untertanengeist heraus. Wir trauen uns oft nicht zu, eine Aufgabe in Angriff zu nehmen und meinen, wir müßten dazu einen Beistand von andern sozialen Schichten holen. Andererseits bedarf es auch der geschlossenen Einigkeit, wenn die Arbeiterklasse die Bevormundung abstreifen will.

Wer sich in Deutschland die politischen Zustände besieht, kann nur zu der Feststellung kommen, daß weite Kreise unseres Bürgertums nur für ihre Interessen Bestreben ausbringen. Geradezu komisch wirkt es, wenn die Syndikate aus dem Unternehmerlager von einseitiger Interessenvertretung sprechen. Gewiß besteht die politische Krise eines Volkes darin, daß die Politik nicht nur ein Interessenklingel ist. Im Interessenstreit und Interessenkampf haben schon oft Völker ihre staatliche Selbständigkeit verloren. Immer werden aber Interessen in der Politik im Vordergrund stehen. Es kommt darauf an, daß die Ueberwucherung einseitiger Interessen durch eine richtige Organisation der Kräfte verhindert wird und sich Menschen finden, die über die Vertretung von Interessen hinweg noch den Staat zusammenhalten.

F. Ehrhardt.

Förderung der Neubautätigkeit im Jahre 1931

Nach einem Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministers.

Das erste Wirtschafts- und Finanzprogramm der Reichsregierung vom 30. September 1930 sah eine Kürzung der Wohnungsbaumittel aus dem Hauszinssteueraufkommen um rund 400 Millionen RM vor. Gegen diese Drosselung der Wohnungsbautätigkeit durch zu starke Mittelverlängerung kamen von allen Seiten Einsprüche, — wir erinnern nur an die viel beachtete Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 8. November 1930. Daraufhin hat der Reichsrat in seiner Sitzung am 30. November 1930 beschlossen, die Regierungsvorlage so zu ändern, daß der Senkungsbetrag auf mindestens ein Drittel ermäßigt wird, und die Realsteuern sollen dementsprechend nur in den Gemeinden gesenkt werden, wo sie über dem Landesdurchschnitt liegen. Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 trägt diesem Wunsch auch Rechnung.

Eine oberflächliche Berechnung könnte annehmen, daß die Umänderung der Kürzung von der Hälfte auf ein Drittel nunmehr einen runden Betrag von etwa 600 Millionen RM für den Wohnungsbau statt bisher 800 bis 850 Millionen RM ergibt. Hier kommt aber eine unbekannte Größe. Diese liegt in dem vorher schwer zu erachtenden Beträge, wie hoch sich die Gesamtsumme des Realsteueraufkommens gerade derjenigen Gemeinden stellt, die hinsichtlich des Steueraufkommens über dem Landesdurchschnitt liegen. Je nach dem Ausfall des Realsteueraufkommens und der Realsteuerrücklage in den einzelnen Gemeinden werden sich die öffentlichen Wohnungsbaumittel vermehren oder vermindern. Nehmen wir günstigstenfalls an, daß auf Grund der Notverordnung tatsächlich 550 bis 600 Millionen RM öffentliche Mittel zur Verfügung stehen werden, so sind von dieser Summe 80 Millionen RM, die für die Bürgschaftstellung und Zinsverbilligung des Reiches abgehen, 40 Millionen Reichsmark kommen für die ländliche Siedlungstätigkeit, die nur teilweise die Wohnungsnot überwinden hilft in Abzug und 40 Millionen RM erhält der Altkreisbesitz für Ausbesserungsarbeiten als Darlehen zugewiesen. So bleiben alles in allem für den reinen Wohnungsbau doch nicht viel mehr öffentliche Mittel übrig, als ein Betrag von 400 Millionen RM. Das sind für die gesamte Bautätigkeit um so trübere Aussichten, als auch die öffentliche Bautätigkeit durch die großen Einsparungen der öffentlichen Hand wesentlich eingeschränkt wird und auch der gewerbliche Ban bei der ungünstigen Wirtschaftslage in vielen Industriezweigen im neuen Jahre auf eine weitere Ausdehnung nicht rechnen kann.

Für die Länder, Gemeinden, Baugenossenschaften und Bauunternehmungen ist es unter diesen Umständen bei der vorgeschrittenen Zeit recht schwierig, Sanierungsprogramme aufzustellen und die Finanzierung sicherzustellen. Für Preußen hat nunmehr der für den Wohnungsbau zuständige Reichsminister in einem Erlaß an die zuständigen Stellen aufklärende Richtlinien herausgegeben. Das Wohlfahrtsministerium errechnet unter Berücksichtigung des weiteren Fallens des Hauszinssteuerertrages im Rechnungsjahr 1931 infolge der in der Notverordnung vorgesehenen Senkung um 3 v. H. des veranlagten Steuerbetrages mit Wirkung vom 1. April 1931 und der Verwendung von einem Drittel des Wohnungsbaunanteils für die Zwecke der Realsteuersenkung einen Satz von nur etwa 65 v. H. des im Jahre 1930 aufkommen den Rebananteils am Hauszinssteuerertrage. Der Rebananteil, der der Gemeinde zuzieht, wird dagegen nur etwa 46 v. H. des Anteils von 1930 betragen, weil die preussische Staatsregierung von der in der Notverordnung zugelassenen Ausnahme, daß vom 1. April 1931 ab die dem Wohnungsbaun zuziehenden Steuermittel mindestens zur Hälfte dem Lande zuzufleßen, Gebrauch machen wird. Der Ausgleichsfonds der Länder ist nötig, damit besonders notleidende Gebiete stärker mit Mitteln ausgestattet werden können.

Eine ersuchliche Erleichterung für die Rebanautätigkeit bedeutet die Vorschrift der Notverordnung, wonach für Wohngebäude, die in der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1934 bezugsfertig werden, eine Befreiung von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden sowie von der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer und Anbringungsumlage bis zum Ende des Rechnungsjahres 1933 eintritt. Ausdrücklich wird in dem Erlaß des Wohlfahrtsministers darauf hingewiesen, daß diese Befreiung nicht nur von der staatlichen Grundvermögenssteuer, sondern auch von den gemeindlichen Zuschlägen zur staatlichen Grundvermögenssteuer befreit sind.

Nach der Notverordnung ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, über die Verwendung der Wohnungsbaumittel im Besonderen mit den Ländern Grundzüge anzustellen. Diese Grundzüge haben eine prägnante und zweckmäßige Verwendung der Mittel und damit zugleich Rebanmieten herabzusetzen, die in ihrer Höhe den Einkommensverhältnissen der minderbemittelten Bevölkerung entsprechen. Dabei sollen die besonderen Verhältnisse der Familien mit mehreren Kindern Berücksichtigung finden. Der Reichsarbeitsminister bezieht in seinem Erlaß schon an, daß die von dem Reichsarbeitsminister aufzustellenden Grundzüge die Verwendung öffentlicher Mittel in der Hauptsache nur für Klein- und Kleinstwohnungen bei einfacher Ausstattung zulassen werden, wobei der Wohnungsbau in der ländlichen und halbländlichen Umgebung der Städte sowie die vorstädtliche Siedlung besonders ge-

fördert werden soll. Auf eine Minderung der Baukosten sei in stärkstem Maße hinzuwirken, damit Mieten entstehen, die von den breiten Schichten der Bevölkerung bei der heutigen wirtschaftlichen Lage getragen werden können.

In welcher Höhe die Durchschnitts- und Höchstsätze für die zu bewilligenden Hauszinssteuerhypotheken zu bemessen sind, läßt sich abschließend noch nicht übersehen; aber im Erlaß des Wohlfahrtsministers wird schon darauf hingewiesen, daß die Höhe der Durchschnitts- und Höchstsätze für die zu bewilligenden Hauszinssteuerhypotheken voraussichtlich wenigstens 25 v. H. unter denjenigen liegen wird, die bisher für die verschiedenen Gemeinden und Gemeindeverbände zugelassen waren. Die Reichsregierung ist auf Grund der Notverordnung ermächtigt, Bürgschaften für Darlehensverpflichtungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu übernehmen. Alle zur Deckung der Bürgschaftsverpflichtungen des Reiches erforderlichen Aufwendungen sind dem Reiche von den Ländern aus dem Anteil der Gebäudeeinkommensteuer, der für den Wohnungsbau bestimmt ist, zu ersetzen. In welchem Umfange es möglich sein wird, den von der Reichsregierung empfohlenen Weg der Gewährung von Zinszuschüssen in größerem Umfange zu gehen und damit auch die im Interesse der Belebung des Arbeitsmarktes wünschenswerte Streckung der in starkem Maße verklärten Hauszinssteuermittel durchzuführen, hängt natürlich von der weiteren Entwicklung des Kapitalmarktes ab. Hier obliegt der Reichsregierung die Verantwortung, nunmehr dafür besorgt zu sein, daß ausreichende Kapitalien zu niedrigerem Zinssatz für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Denn nur unter der Voraussetzung, daß die verantwortlichen Stellen eine gewisse Garantie zur Beschaffung ausreichender Mittel vom freien Kapitalmarkt geben, hat die Notverordnung mit ihrer Schmälerung der Wohnungsbaumittel Notberechtigung.

D. Köhne.

Lohnsteuerrückzahlung für 1930

Im Sommer vorigen Jahres wurde vom Reichsfinanzministerium anlässlich der Verhandlungen zur Sanierung des Reichshaushalts ermogen, die Lohnsteuerrückvergütungen fallen zu lassen. Erfreulicherweise ist man von diesem Plan, der für zahlreiche Arbeitnehmer große Härten mit sich bringen müßte, wieder abgekommen. Es bleibt bei der alten Regelung. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März dieses Jahres können also lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer die Rückzahlung zuviel gezahlter Lohnsteuer beantragen. Dieser Antrag muß bei dem Finanzamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1930 gewohnt oder sich gewöhnlich aufgehalten hat. Ein besonderes Merkblatt, das vom Finanzamt kostenlos ausgegeben wird, erleichtert die Formulierung des Antrages. Keinen Anspruch auf Lohnsteuerrückzahlung haben solche Arbeitnehmer, deren Einkommen zur Einkommensteuer veranlagt werden muß, die also mehr als 5000 RM jährlich verdienen. Für die Rückzahlungen scheidet ebenfalls aus die Arbeitnehmer, die außer dem Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von mehr als 500 RM jährlich bezogen haben und hierfür veranlagungspflichtig sind.

Für den Anspruch auf Rückzahlung von Lohnsteuerbeträgen sind drei Gründe maßgebend:

1. Wenn beim Steuerabzug einem Arbeitnehmer infolge Verdienstaussalles die auf das Jahr 1930 entfallenden steuerfreien Beträge und Familienermäßigungen nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind. Die Freigrenze, die dieser Berechnung zugrunde zu legen ist, beträgt für das Jahr:

Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1200.—	1320.—
mit 1 Kind	1320.—	1440.—
„ 2 Kindern	1560.—	1680.—
„ 3 „	2040.—	2160.—
„ 4 „	2760.—	2880.—
„ 5 „	3720.—	3840.—

Bei noch größerer Kinderzahl erhöht sich die Freigrenze entsprechend. Den höchsten Betrag erreicht der verheiratete Arbeitnehmer mit 8 Kindern, von dessen Einkommen 6720.— RM jährlich steuerfrei sind. Bei Wochenlohn ist die Freigrenze für einen Ledigen 24.— RM, für den Verheirateten ohne Kinder 26.40 RM, für den Verheirateten mit einem Kind 28.80 RM usw. Wenn also bei einem Arbeitnehmer diese Beträge nicht voll berücksichtigt wurden, kann eine Erstattung der Lohnsteuer wegen Verdienstaussalles erfolgen. Verdienstaussall liegt vor, wenn durch Erwerbslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik oder Kurzarbeit das Einkommen geschnitten wurde. Dazu gehört auch die freiwillige Aufgabe einer Beschäftigung oder die Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Als Nachweis des Verdienstaussalles kann im Falle der Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit, der Aussperrung oder des Streiks die Erwerbslosenkontrolkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge, der Gewerkschaft oder des Arbeitgebers anerkannt werden. Außerdem ist zur Glaubhaftmachung des Antrages die Steuerkarte für das Jahr 1930 mit den geltenden Steuertarifen oder mit einer Beschei-

nigung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeber über die einbehaltenen Steuerbeträge vorzulegen. Die Erstattungen für den Verdienstaussall werden mit Pauschalbeträgen für volle Wochen abgegolten, und zwar erhält für je eine Woche:

Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1.80	2.—
mit 1 Kind	2.20	2,20
„ 2 Kindern	2,60	2,60
„ 3 „	3,55	3,55
„ 4 „	5.—	5.—
„ 5 „	6,95	6,95

Diese Beträge erhöhen sich nach der Kinderzahl. Den höchsten Betrag erhält der verheiratete Arbeitnehmer mit 8 Kindern mit 12,70 RM für die Woche. Für Kurzarbeiter, Heim- und Akkordarbeiter kommt die pauschale Vergütung nicht in Frage, sondern nur die Einzelberechnung. Die Kriegs- und Zivilbeschädigten erhalten noch den Zuschlag berücksichtigt, der ihnen nach der Höhe ihrer Arbeitsbeschränkung bei der Bemessung der Freigrenze zusteht.

2. Wenn der Arbeitnehmer mit seinem gesamten Arbeitslohn die Freigrenze nicht erreicht hat, ihm aber trotzdem vom Arbeitgeber Lohnsteuer abgezogen wurde, muß das Finanzamt auf Antrag die zuviel gezahlte Lohnsteuer zurückerstatten. Dieser Fall ist immer dann gegeben, wenn bei schwankenden Löhnen der Arbeitslohn in einem Teil des Jahres die steuerfreien Beträge übersteigt und deswegen ein Steuerabzug vorgenommen wurde, während in dem anderen Teil des Jahres der Arbeitslohn hinter diesen Beträgen zurückblieb und keine Steuer abgezogen wurde. Bedingung ist, daß der gesamte Jahresarbeitslohn die Freigrenze nicht übersteigt hat.

3. Lohnsteuer ist auch dann zurückzuerstatten, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers 1930 wesentlich beeinträchtigt haben. Ob der Tatbestand zutrifft, entscheidet das Finanzamt unter Würdigung der Verhältnisse des einzelnen Falles. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen, die dem Arbeitnehmer durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung und Unglücksfälle erwachsen. Nicht jede Aufnahme einer Schuld ist als Verschuldung im Sinne dieser Bestimmung anzusehen. Es muß sich vielmehr um einen Grad der Verschuldung handeln, der das Einkommen in einem erheblichen Maße beeinträchtigt. Keine Verschuldung in diesem Sinne ist eine Schuld, die durch die Anschaffung von noch vorhandenen Vermögenswerten entstanden ist.

4. Die frühere Erstattungsmöglichkeit wegen erhöhter Werbungskosten und Sonderleistungen ist weggefallen, da dem Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben ist, eine Erhöhung der Freigrenze aus diesem Grunde bereits im Laufe des Jahres 1930 nach § 79 des Einkommensteuergesetzes geltend zu machen. Trotzdem kann auch in diesem Fall die Rückerstattung von Lohnsteuer verlangt werden, wenn die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen im Laufe des Jahres 1930 noch nicht berücksichtigt wurde. Es ist aber der Nachweis zu erbringen, daß ihre Höhe die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt.

Steuererstattung erfolgt nur auf ausdrücklichen Antrag. Die Rückzahlung darf in allen Fällen die Höhe der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge nicht übersteigen. Jahresbeträge unter 4.— RM. werden nicht erstattet. Wenn der Arbeitgeber die einbehaltene Lohnsteuer nicht vorschriftsmäßig abgeführt oder verwendet hat, wird der Anspruch des Arbeitnehmers auf Lohnsteuererstattung dadurch nicht beeinträchtigt. Wird vom Finanzamt ein Antrag auf Rückzahlung der Lohnsteuer abgelehnt, so kann der Antragsteller dagegen Berufung einlegen beim zuständigen Finanzamt, das die Sache an das Finanzgericht weiterleitet. Der Einspruch muß innerhalb einer Frist von einem Monat seit Erhalt des ablehnenden Bescheides gestellt werden.

Dachdecker tarif gekündigt

Die Kündigung des Reichstarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk ist am 24. Dezember 1930 zum 31. März 1931 durch die Arbeitgeberorganisation des Dachdeckerhandwerkes angesprochen. Noch am 20. Dezember hatten die Vertragsorganisationen über Verlängerung des bisherigen Vertrages verhandelt und waren im engeren Kreise auch zu einer Einigung gekommen, die allerdings der Entscheidung der beiderseitigen Verbandsorganisationen unterstellt werden sollte. Der Vorstand der Arbeitgeberorganisation hat dann, wie uns mitgeteilt wurde, mit harter Mehrheit der Vereinbarung die Zustimmung verweigert. Ob die Ablehnung unbeeinflußt erfolgt ist, oder ob ein größerer, stärkerer Bruder seinen Einfluß geltend gemacht hat, entzieht sich unserer Kenntnis, kann uns auch vollständig gleichgültig sein.

Mit dem Kündigungsschreiben spricht der Arbeitgeberverband gleichzeitig seine Bereitwilligkeit zu neuen Vertragsverhandlungen aus. Wir unsererseits haben in dem Beschäftigungsschreiben an die Arbeitgeberorganisation natürlich auch unsere Verhandlungsbereitschaft zum Ausdruck gebracht. Mit der Bereitschaft zum Verhandeln ist natürlich noch längst kein neues Vertragswerk da. Die

Arbeitgeberseite erhofft in dem neuen Vertrage wesentliche „Verbesserungen“ durchzusetzen. Da Verbesserungen für die Arbeitgeber im allgemeinen Verschlechterungen für die Arbeitnehmer bedeuten, werden sich die Verhandlungen sehr schwierig gestalten, zumal die bisherigen Vertragsbedingungen für die Arbeitnehmer nicht so glänzend sind, daß mit „Verbesserungen“ im Sinne der Arbeitgeber so splendid umgegangen werden kann. Der bisherige Vertrag ist noch sehr lüdenhaft und in vielen Positionen für die Arbeitnehmer ausbaubedürftig, so daß nunmehr auch die Dachbederger ihre Wünsche anmelden werden. Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, daß es für das Dachdeckergerbe besser gewesen wäre, die Verträge wären nicht gekündigt worden, zumal die Löhne sich automatisch nach der Regelung im großen Baugewerbe richten; die Arbeitgeber haben es nicht gewollt, also warten wir ab.

Eine kritische Mahnung zum „Saisonarbeiter“-Begriff

Münster, den 21. 12. 30. Zündstoff...! Eine bittere Wille mußten die erwerbslosen Bauarbeiter bei der letzten Zahlung verschlucken. Keiner hatte damit gerechnet, daß nach den vielen Bemühungen seitens des Verbandes der Arbeitsminister wie sein Vorgänger verfügt, die Bauarbeiter wiederum als Saisonarbeiter zu behandeln. Dieses ewige Nadelstich gegenüber den Bauarbeitern paßt nicht in die heutige Zeit. Die letzten drei Jahre haben doch zur Genüge gezeigt, daß der Begriff „Saisonarbeiter“ veraltet ist. Ist es dem Herrn Arbeitsminister nicht bekannt, daß die Bauarbeiterschaft durchschnittlich zu 45—50 Prozent auch in der sogenannten „Saison“ arbeitslos war? Wenn nicht, dann möge er sich bei unserem Verbandsvorstand erkundigen. Auch die Reichsjustiz muß ihm diese Tatsache bestätigen.

Wir christlich organisierten Arbeiter sind uns bewußt, daß die Mittel knapp sind. Wenn wir aber sehen, daß alle Opfer nur von einer Gruppe gebracht werden sollen, dann geht auch bei uns die Geduld zu Ende. Ich frage nun den Herrn Arbeitsminister, soll die Saisonarbeiterunterstützung bestehen bleiben? Sollen die Kollegen, die 18—20 Wochen arbeitslos sind, noch mehr Not und Elend über sich ergehen lassen? Wenn ja, dann muß man sich über die Auswirkungen nicht wundern. Letzten Endes werden die besonnensten Menschen zur Verzweiflung getrieben. Wir fordern nichts Ungerechtes, aber das Recht nehmen wir für uns in Anspruch, nicht dauernd als Menschen zweiter Klasse im Erwerbslosengesetz behandelt zu werden. An einer berechtigten Verbitterung einer so notwendigen Berufskategorie kann keine Regierung dauernd vorbeigehen.

Änderungen in der Krankenversicherung durch die neue Notverordnung

§ 216 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Notverordnung bestimmt, daß der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird. Damit ist grundsätzlich jeder Anspruch auf Krankengeld ausgeschlossen für die vor dem Tage der Meldung liegende Zeit. Nur wenn die Meldung noch innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt, wird das Krankengeld vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt. Wird also einer Kasse erst am 8. Tage oder später die Arbeitsunfähigkeit gemeldet, so kann auch erst von diesem Tage an das Krankengeld gezahlt werden, für die zurückliegende Zeit ist der Anspruch erloschen. Diese Bestimmungen sind zwingendes Recht. Die Krankenkassen sind daher nicht berechtigt, mit Rücksicht auf Unkenntnis eines Versicherten oder bei vorkommenden Härten in einzelnen Fällen Ausnahmen zu machen.

Für diejenigen Versicherten, für die wegen Fortbezuges von Arbeitsentgelt während der Krankheit das Krankengeld ruht, die Beiträge herabzusetzen oder nach Fortfall des Arbeitsentgeltes das Krankengeld zu erhöhen war, ist eine Änderung eingetreten. Die neue Verordnung bestimmt, daß nunmehr alle Kassen unter allen Umständen die Beiträge für diese Versicherten zu kürzen haben. Neben der Beitragskürzung, die jede Kasse vorzunehmen hat, kann durch die Säkung das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgeltes auf 60 v. Hundert erhöht werden. Die Worte „auf 60 v. Hundert“ lassen den Kassen nur die Wahl entweder die Erhöhung auf 60 v. Hundert vorzunehmen oder nicht. Eine Staffelnung ist nicht möglich.

Trotz der kurzen Zeit der Notverordnung vom 26. Juli 1930 waren bezüglich des § 189 Abs. 1 Schiebungen vorgenommen, um sich an der Gehalts- und Lohnzahlung während der Krankheit vorbeizubrüden. In Verbindung mit den Änderungen des § 189 ist auch eine Änderung der §§ 63 des Handelsgesetzbuches, 133 e der Gewerbeordnung und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgt, dahingehend, daß der Lohn- und Gehaltsanspruch des Arbeitnehmers durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

Durch die neue Verordnung kann das Hausgeld nunmehr bis auf Zweidrittel des Krankengeldes erhöht werden. Die Kassen haben ferner das Recht, für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen das Hausgeld durch Zuschläge zu erhöhen, allerdings nicht höher als das jagungsgemäße Krankengeld.

Am 17. Januar 1931 ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Eine weitgehende Änderung bringt § 205 RVO., indem der Kreis der Familienangehörigen, die Familienkrankenpflege erhalten, eingeschränkt wird. Es werden die Worte: „den Ehegatten und die unterhaltungsberechtigten Kinder“ ersetzt durch die Worte: „den unterhaltungsberechtigten Ehegatten und die unterhaltungsberechtigten Kinder“. Die Möglichkeit, daß für Ehegatten, die selbst nicht gesetzlich versichert sind, aber ein erhebliches Einkommen haben, noch Krankenpflege gefordert werden kann, ist ausgeschlossen.

In der neuen Verordnung wird in einem neuen Zusatz zu § 8 des Reichsversorgungsgesetzes bestimmt, daß Beschädigte, die neben ihrer Rente eine Zulagenrente beziehen, von der Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr des Krankenscheines und Arzneikostenbeiträge befreit sind.

Die Entwicklung der Sozialversicherung 1929/1930

Das Reichsversicherungsamt gibt loben die von ihm bearbeitete Statistik der Sozialversicherung 1929 mit einem Blick auf das Jahr 1930 (Beilage zu Nr. 12 der Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung 1930, Teil IV des Reichsarbeitsblattes) heraus. Danach betragen die Beitragseinnahmen der Träger der Sozialversicherung (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung) im Jahre 1929 4,1 Milliarden M. Nimmt man die Vermögenserträge und sonstigen Einnahmen einschließlich der noch durch nachträgliche Aufwertung erhaltenen Beträge hinzu, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 4,5 Milliarden M. für die Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung).

Die Gesamtausgaben stellen sich auf 3,7 Milliarden, wovon 3,4 Milliarden auf die Pflicht- und freiwilligen Leistungen entfielen, das sind 92 Prozent aller Ausgaben oder 84 Prozent der Beitragseinnahmen. Für Verwaltungskosten wurden insgesamt 6,35 Prozent der Beiträge verwendet.

Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 764 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen ist dadurch im Laufe des Jahres 1929 von 3,4 auf 4,2 Milliarden angewachsen. Der Einnahmeüberschuß ist gegenüber dem Vorjahre (772 Millionen Mark) etwas zurückgegangen.

In der Krankenversicherung wurden insgesamt 2,11 Milliarden Mark vereinnahmt und 2,01 Milliarden Mark (davon 1,86 Milliarden für Pflicht- und freiwillige Leistungen) verausgabt. In der Unfallversicherung stellen sich die Einnahmen auf 430 Millionen Mark, die Ausgaben auf 411 Millionen Mark. Die Invalidenversicherung vereinnahmte 1,235 Milliarden Mark (davon 1,092 Milliarden an Beiträgen) und verausgabte 931 Millionen (davon 868 Millionen für Pflicht- und freiwillige Leistungen).

In der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeiter überstiegen die Einnahmen mit 223 Millionen M. die Ausgaben mit 196 Millionen Mark um 27 Millionen Mark. Bei der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten ergab sich bei 39 Millionen Mark Einnahmen und 36 Millionen Mark Ausgaben ein Ueberschuß von 3 Millionen Mark. Die Mehreinnahmen in den beiden Zweigen der knappschaftlichen Pensionsversicherung sind den Zuschüssen des Reichs aus Lohnsteuermitteln zu verdanken. In der Angestelltenversicherung belaufen sich die Einnahmen auf 471 Millionen Mark, die Ausgaben auf 161 Millionen Mark.

Die Arbeitslosenversicherung einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit (ohne Krisenunterstützung) erforderte 1,16 Milliarden Mark für Leistungen.

Die Ergebnisse für das jetzt abgelaufene Jahr 1930 lassen sich nur für einige Gebiete schätzen. So ist das finanzielle Ergebnis der Krankenversicherung noch ungewiß. In der Unfallversicherung können die gesamten Ausgaben auf etwa 430 Millionen Mark geschätzt werden. Die Einnahmen der Invalidenversicherung dürften auf 1,12 Milliarden Mark, die Ausgaben auf 1,07 Milliarden Mark anzunehmen sein. In der Angestelltenversicherung werden sich die gesamten Einnahmen auf 524 Millionen Mark und die gesamten Ausgaben auf 226 Millionen Mark belaufen. Die knappschaftliche Pensionsversicherung wird voraussichtlich Fehlbeträge in der Arbeiter-Pensionskasse und in der Angestellten-Pensionskasse aufweisen.

Allgemeine Rundschau

4.36 Millionen Arbeitsuchende

Vom 16. bis 31. Dezember hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 210 000 auf rund 2 155 000 zugenommen, in der Krisenfürsorge um rund 64 000 auf 667 000. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres belief sich der Zugang in der Arbeitslosenversicherung

auf 340 000. Die Zählung der arbeitslosen Arbeitsuchenden am 31. Dezember ergab rund 4 357 000, d. h. gegenüber dem 15. Dezember ein Anwachsen um rund 380 000. Das Zunahmetempo hat sich gegenüber dem Vorjahre erheblich verlangsamt. Aus Saison-Außenberufen sind weitere Arbeitskräfte an den Markt gekommen. Die Lage in den überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen gestattet keine ganz eindeutige Beurteilung. Aus fast allen Zweigen der Metall- und Spinnstoffindustrie, der Holz- und Schnittholzerzeugung sind weitere Entlassungen, Stilllegungen und Kurzarbeit bekannt geworden. Im Baugewerbe konnten in einzelnen Bezirken bis jetzt noch immer Arbeitskräfte durch das Reichswohnungsbauprogramm in Arbeit gehalten werden.

Wieviel Wohnungen haben wir in Deutschland?

Wir haben in Deutschland ohne Saargebiet („Wirtschaft und Statistik“ Nr. 15/1930) rund 15,8 Millionen Wohnungen, und zwar 13,6 Millionen (86,2 Prozent) Altbauwohnungen und 2,2 Millionen (13,8 Prozent) Neubauwohnungen. In Preußen waren von den insgesamt 9 651 000 Wohnungen 1 360 000 (14,1 Prozent) Neubauwohnungen. In Bayern war das Verhältnis 1 712 000 zu 232 000 (13,5 Prozent), in Sachsen 1 409 000 zu 148 000 (10,5 Prozent), in Württemberg 648 000 zu 104 000 (16,1 Prozent), in Baden 574 000 zu 88 000 (15,3 Prozent), in Thüringen 418 000 zu 53 000 (12,6 Prozent), in Hessen 339 000 zu 54 000 (16,0 Prozent).

Anfang 1930 lebten von den 64,1 Millionen Einwohnern Deutschlands (ohne Saargebiet) etwa 9 Millionen Menschen, also 14 Prozent, in neuerrichteten Wohnungen. Etwa 35 Prozent der Neubauwohnungen sind Kleinwohnungen mit ein bis drei Wohnräumen einschl. Küche. Bei den Altbauwohnungen beträgt der entsprechende Anteil 47 Prozent. Die Gemeinden unter 10 000 Einwohnern hatten Anfang 1930 13,6 Prozent Neubauwohnungen, die Gemeinden von 10 000 bis 50 000 Einwohnern 16,1 Prozent Neubauwohnungen, die Gemeinden von 50 000 bis 200 000 Einwohnern 15,1 Prozent Neubauwohnungen, die Gemeinden über 200 000 Einwohnern 13,2 Prozent Neubauwohnungen, und Berlin 10,1 Prozent Neubauwohnungen.

Der Altersaufbau des deutschen Volkes

In Deutschland hat sich der Altersaufbau in den letzten 30 Jahren auffallend zugunsten der höheren Lebensalter verschoben. Nach den Feststellungen des statistischen Reichsamtes entfielen im Jahre 1900 von 100 Einwohnern 34,8 in die Altersgruppe 0—15 Jahre, 45,5 in die Gruppe 15 bis 45 Jahre, 14,9 in die Gruppe 45—65 Jahre und nur 4,8 in die Altersgruppe 65 und mehr Jahre. Heute befinden sich von 100 Einwohnern 22,8 in der Gruppe 0—15 Jahre, 42,4 in der von 15—45, 23,5 in der von 45—65 und 11,3 in der Altersgruppe 65 und mehr Jahre. Diese Zahlen zeigen also eine Verdoppelung der Anzahl der über 65jährigen und eine Abnahme in den mittleren Lebensaltern. Die Zahlen zeigen eine erfreuliche Verringerung der Frühsterblichkeit, beweisen aber auch manches für die Anspannung der Sozialversicherung hinsichtlich der Rentempfänger und auch für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Wohlfahrtspflege.

Die Risikoverteilung in der Arbeitslosenversicherung

Der Gedanke einer Risikoverteilung in der Arbeitslosenversicherung nach Gebieten oder Berufsgruppen ist wiederholt erwogen worden. Bei einer derartigen Regelung würden die Beiträge für die verschiedenen Länder erheblich differieren. So ergäben sich beispielsweise für das Jahr 1929 folgende Beitragshöhen: Für Westfalen und Südwestdeutschland 3,3 v. H., für Sachsen, Nordmark und das Rheinland 4,7 v. H., für Bayern 5,7 v. H., für Schlesien 6,9 v. H., für Pommern 7,4 v. H. und für Ostpreußen 8,6 v. H. Für 1930 würden die Beiträge für Sachsen auf 7,2 v. H., für Schlesien 9,5 v. H., für Pommern 9,7 v. H. und für Ostpreußen 11,9 v. H. zu schätzen sein.

Aus dem Verbandsleben

Bezirk Berlin. In der dritten Dezemberwoche fanden in den Ortsgruppen Egel, Döberleben und Teuchern Versammlungen statt, wo der Kollege Fuß, Halle, über Gegenwartsfragen und Zukunftsaufgaben referierte. Ausgehend von der zur Zeit bestehenden Wirtschaftskrise wurde u. a. die letzte Notverordnung des Reichspräsidenten erläutert und besprochen. Wenn auch manche Opfer notwendig sind, um eine Sanierung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen, so müssen wir als Bauarbeiter doch die dauernde Zurücksetzung in der Arbeitslosenversicherung ablehnen, um so mehr, als ja der Saisoncharakter, auf Grund dessen die Bestimmungen der Notverordnung eine weitere Verschlechterung in den Unterstützungen der Bauarbeiter festlegen, nicht mehr vorhanden ist. Das üble Gerede, der Bauarbeiter verdiene so viel, daß er wochenlang ohne jedwede Unterstützung dennoch sein Leben fristen könnte, ist Denkschwärmerei und nachgeplappertes Kalauer. Schon 1929, bei noch einigermaßen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, war das Jahreseinkommen der Bauarbeiter ganz unzulänglich. 1930 waren aber viele nicht einmal in der Lage, 26 Wochen zu arbeiten, um nur die zeitlichen Voraussetzungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung zu erfüllen. Solche langandauernden Notzeiten führen schließlich zur Verbitterung der Arbeiterklasse und bedrohen den Zusammenhalt der Familie. Wenn dann gleichzeitig unsittlich hohe Gewinne gemacht, überhohe Gehälter für leitende Personen gezahlt werden und die gleichen gutbezahlten Direktoren die Träger der sozialen Reaktion

und des Lohnabbaugeschreies sind, dann sind die sozialen Gegenätze begrifflich. Preisabbau zur Sanierung der Wirtschaft ist notwendig, unter seinem Namen aber nur Lohnraub betreiben zu wollen, führt zur weiteren Verelendung und staatspolitischen Vergrämung. Das möge die Regierung bedenken. Die christliche Bauarbeiterchaft wird den entschlossenen Kampf gegen jene aufnehmen, die die an sich schon largen Verhältnisse noch verschlechtern wollen. Die Aussprache in den Versammlungen zeugte von regem Interesse der Kollegenschaft. Wir erwarten von der Regierung umsichtige Wirtschaftsbeeinflussung, insbesondere Arbeitsbeschaffung. R. J.

Vöge. Am 26. Dezember 1930 hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Unter Vorsitz des Vorsitzenden des Bezirksleiters Kollegen Werner befaßte sich besonders wurden die Kollegen nochmals darauf hingewiesen, daß alle Rechtshilfsfragen durch den Verwaltungsstellenvorstand gehen müssen. Ferner wurde auf die Voraussetzungen der Jahresabschlussmarke, in Ordnung befindliche Mitgliedsbücher hingewiesen. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege August Rutenberg als erster Vorsitzender, und Kollege Heinrich Ohms als erster Kassierer gewählt. Auch die übrigen Posten wurden wieder besetzt. Die Auffassung einiger Kollegen, die in der Woche mit 3 bis 4 Tagen erfolglose Beschäftigung bei Bezahlung der vollen Sozialabgaben berechtigte nach Ablauf von 26 Kalenderwochen wieder zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung findet im Gesetz keine Stütze. Es müssen 156 volle Arbeitstage nachgewiesen werden. Mit einem Appell an die Mitglieder, wie im alten so auch im neuen Jahr für das Blühen und Gedeihen unseres Verbandes Sorge zu tragen fand die gut besuchte Generalversammlung ihren Abschluß. J. P.

Blankenau, Kr. Fulda. Am 29. Dezember 1930 fand in unserer Winterzahlstelle eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Wenn manche nicht gekommen sind, so spricht da die Not mit, die unter den Bauarbeitern herrscht. Fanden viele Kollegen besonders Jugendliche, in den letzten Jahren doch keine Arbeit. Kollege Jobst-Kreuznach sprach über die heutige wirtschaftliche und soziale Lage weiter über die Auswirkung der Notverordnungen, besonders in der Krankenversicherung. Auch wurden Aufklärungen über Unfallfragen gegeben. Der Redner schloß den interessanten Vortrag für den er reichen Beifall erzielte, mit dem Wunsch: Möge uns Bauarbeitern das kommende Jahr wieder Arbeit und Verdienst bringen. In der nachfolgenden Diskussion wurden noch einige Steuer- und Versicherungsfragen behandelt. J. D.

Kordfischen. Die Arbeitslosigkeit in unserer Ortsgruppe beträgt 100 Prozent. Am 29. Dezember 1930 hielten wir bereits unsere Generalversammlung. Kollege Ernst Dortmund, konstituierte mit Anerkennung daß wir trotz Arbeitslosigkeit in der Mitgliedszahl um kein einziges Mitglied im Berichtsjahr zurückgegangen sind. Dank dem alten Vorstand und den Vertrauensleuten. Der Vorschlag aus der Versammlung den alten Vorstand wiederzuwählen fand einstimmig Annahme. Es funktionierten somit weiter als 1. Vorsitzender Franz Thies und als 1. Kassierer der Kollege Heinrich Schütte. Eine besondere Note hatte die Generalversammlung durch den Vortrag in welchem der Referent die Neuerungen in der Sozialversicherung auf Grund der zwei im Jahre 1930 erlassenen Notverordnungen behandelte. Das interessante Thema weckte eine rege Aussprache. Die Versammlung hat gezeigt wie wichtig es ist, daß die Mitglieder sich vollständig an den Versammlungen beteiligen. Vor allem mag die Generalversammlung Wegweiser für das neue Jahr sein. Alle mühen dafür sorgen, daß die Stärke der Ortsgruppe und des Verbandes hoch gehalten wird.

Belders (Mafel). Unsere Ortsgruppe hielt am 1. Januar eine schöne Familien- und Kinderfeier ab. Als Einleitung sangen wir ein gemeinschaftliches Weihnachtslied. Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und dankte insbesondere den geistlichen und weltlichen Behörden für ihre Teilnahme. Ein Glückwunsch zum neuen Jahre auf Frieden, Eintracht und Liebe beendete die Begrüßung. Es folgten sodann einige kleine Theateraufführungen. Kollege Leijon, Frier, bedauerte, daß für viele arme Kinder die Weihnachtsstunde nicht so tollkammer war, wie es erwünscht gewesen wäre. Gottvertrauen und die Hoffnung auf bessere Zeiten verbunden mit richtiger Ausdeutung der gewerkschaftlichen Möglichkeiten seien gerade in der heutigen Zeit dringend notwendig. Die Herren Pfarrer der beiden Konfessionen bekannten sich als Förderer und Gönner der christlichen Gewerkschaften. Die in den letzten Monaten wieder stark agitierendes Heinde christlicher Grundzüge konnten bekräftigt für die seelischen und wirtschaftlichen Räte keine Besserung bringen. Einige Gedichte zum neuen Jahre fanden lebhaften Beifall. Die Kinderbehergung und eine kleine Verlosung brachten fröhliche Gesichter. Die Feier hat das Verbändenheitsgefühl der Kollegen neu gestärkt.

Seelinger (Eichfeld). Am 1. Januar hielt unsere Ortsgruppe Generalversammlung ab. Die Kollegen waren zahlreich erschienen, besonders die Jugendlichen. Bei der Begrüßung wünschte der Vorsitzende, daß das vor uns liegende Jahr für die Arbeiterchaft besser ausfallen möge, als das verfliegene. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Franz Schwarz, der schon über 2 Jahre den Vorsitz der hiesigen Ortsgruppe geführt hat. Als zweiter Vorsitzender wurde der Kollege Hermann Japemann, und zum Kassierer der ebenfalls schon langjährig tätige Kollege Franz Ollig auch einstimmig wiedergewählt. In dem zweitägigen Kursus nach Seeburg nahmen sich 15 Mitglieder freiwillig weitaus jugendliche Kollegen. Kollege Wucherer, ein tüchtiger Führer gab in seinem Vortrag der Versammlung lehrreiche Auskünfte über die

heutige Rechtslage hinsichtlich der Arbeitslosen, Wohlfahrts-, Krisen- und Krankenkassenverhältnisse. Im Hinblick auf die ernste Zeit forderte er die Kollegen auf, fest und treu zu ihrem Verband zu halten. Wegen der großen Arbeitslosigkeit soll die Feier unseres 25jährigen Bestehens zurückgelegt werden. J. B.

Gieseler b. Fulda. Am Freitag, den 2. Januar, hielten wir unsere erste Bauarbeiterversammlung ab. Als Redner sprach Kollege Jobst-Kreuznach. Redner führte in einem sehr lehrreichen Vortrag an, daß die moderne Technik und die Ueberrationalisierung die Arbeiter immer mehr verdränge. Besonders groß sei die Not der Wanderarbeiter, zumal dieser auf dem flachen Lande. Die Bestrebungen der Städte und Behörden, die den Zuzug von Wanderarbeitern unterbinden wollen, sind ein moralisches und staatspolitisches Unrecht. In der Krankenversicherung sind durch die Notverordnung manche Verschlechterungen, wie die 50 Pf.-Gebühr für den Krankenschein, die Arzneigebühr usw., eingetreten, aber auch Verbesserungen in der Krankenversicherung, Familienhilfe usw. Die Veränderungen in der Erwerbslosenversicherung nehmen auf die unverschuldete Notlage der Bauarbeiter keine Rücksicht. In unserem Bezirk Frankfurt hatten wir im Notjahr 1930 durchschnittlich 62 Prozent Erwerbslose, eine der höchsten Ziffern mit im ganzen Reich. Die Ursache liegt darin, daß der Bezirk Frankfurt die meisten Wanderarbeiter unter allen Bezirken hat, für die zur Zeit wenig Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist. Die Veränderungen in der Krisenfürsorge sprechen zwar grundsätzlich die Zulassung der Bauarbeiter aus, lassen aber die tatsächlichen Verhältnisse in den ländlichen Bezirken leider vielfach unberücksichtigt. Unsere Jugend darf unter den heutigen Notständen nicht littlich und moralisch verkommen. Aufgabe der alten Kollegen ist sich der Jugend mehr anzunehmen, um sie durch Schulung und Pflege der Solidarität für ihre wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben vorzubilden. Den Klassenkampf lehnen wir ab; für die christlichen Ideale der Schaffung eines selbstbewußten Arbeiterstandes treten wir unerschütterlich ein. Mit diesen Worten schloß Kollege Jobst seinen Vortrag. In der regen Aussprache wurde betont, daß der Verbandsvorstand dahin wirken sollte, daß die Abminderungsversuche der Städte und Behörden unterbleiben und die Wanderarbeiter auch weiterhin in ihre alten Arbeitsgebiete reisen können. Wegen mit den Grüßen, weg mit den Sorgen. Mit diesem alten Bauernmannslied schloß der Vorsitzende die stimmungsvolle Versammlung. R. E.

Mengede. Unsere Generalversammlung hielten wir am 3. Januar ab. Nachdem der Ortsgruppenkassierer, Kollege Theodor Fescher, den Jahresbericht gegeben hatte, wurde die Vorstandswahl erledigt. Zum 1. Vorsitzenden wurde gewählt Kollege Hermann Benthaus, zum 1. Ortsgruppenkassierer Kollege Theodor Fescher. Kollege Ernst Dortmund dankte dem alten Vorstand und den Vertrauensleuten für die gute Arbeit die im verfliegenen Jahr in der Ortsgruppe Mengede geleistet wurde und appellierte zur neuen Mitarbeit. In einem ausführlichen Referat gab er dann einen Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Ereignisse des verfliegenen Jahres. Seine Ausführungen schloß der Referent mit einem warmen Appell zur Sammlung aller Kräfte des Verbandes. Sodann wurde die Arbeit der Jugendgruppe besprochen. In Zukunft werden in jedem Monat zwei Zusammenkünfte stattfindend. Als Jugendobmann fungiert der Kollege Heinrich Fische.

Dortmund, Fachgruppe der Dachdecker. In unserer Mitgliederversammlung am Sonntag den 4. Januar, beizichtigte der Kollege August Ernst über die Verhandlungen zum Reichstarifvertrag für das deutsche Dachdeckerhandwerk. Weil die Unternehmer den Reichstarifvertrag gekündigt haben, wurde einsehend zu der neuen Gestaltung des Reichstarifvertrages Stellung genommen. Kollege Ernst wurde beauftragt die Reformvor schläge zum Reichstarifvertrag unserer Verbandsleitung schriftlich mitzuteilen. Besonderer Wert muß bei den Verhandlungen darauf gelegt werden, daß auch die Lehrlinge im neuen Reichstarif berücksichtigt werden. Alle Dachdecker unserer Verwaltungsstelle werden dringend gebeten, zu den stattfindenden Dachdeckerversammlungen stets zu erscheinen.

Süßen. Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, den 4. Januar, statt. Bei der Vorstandswahl wurde als 1. Vorsitzender Kollege Albert Hauslein als Ortsgruppenkassierer Josef Hammerhofer gewählt und bei den anderen Posten auch die einzelnen Berufe berücksichtigt. Der Referent Kollege Ernst Dortmund dankte dem alten Vorstand für die Arbeit im alten Jahr und bat den neuen Vorstand, auch seiner Pflicht in diesem Jahr nachzukommen. In den weiteren Ausführungen behandelte er die wichtigsten Ereignisse auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet im verfliegenen Jahr. Der Vortrag machte erneut klar, wie wichtig es ist, trotz und wegen der schlechten Zeit alles daranzusetzen, um die Schlagkraft der Organisation sicherzustellen.

Ottmarshausen. Die hiesige Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 4. Januar, ihre Monatsversammlung ab. Kollege Heilig-Kreuz (N.-S.) sprach über die große Arbeitslosigkeit der oberhessischen Arbeitnehmer und im besonderen über die Lage der im Baugewerbe tätigen Arbeiter. Er wies auch darauf hin, daß man in manchen Kreisen kein Verständnis für die unverschuldete in Not geratene Arbeiterchaft erbringe, und es meistens nur die Armen sind, welche den Vermittlern ihre Unterstützung zuteil werden lassen. Auch das Jahr 1931 wird im Zeichen sozialer Kämpfe stehen. Man muß die Löhne, denkt aber nicht daran, den Preisabbau beschleunigen durchzuführen. Halte treu zur Organisation, wechelt eifrig in euren Reihen, um so eine geschlossene Front gegen alle Angriffe zu bilden. Damit schloß der mit großem Beifall angenommene Vortrag. A. B.

Bekanntmachungen

Von den Taschkalendern für 1931 ist noch ein ansehnlicher Bestand vorhanden. Der Kalender enthält neben dem üblichen Kalendarium und einem Bericht über den Stand des Verbandes 1929 Aufsätze über Klagen vor dem Arbeitsgericht, Neuerungen in der Krankenversicherung, Unterstützungsätze der Arbeitslosenversicherung, Lohnsteuerfragen, Ergebnisse der Reichstagswahlen, das Baugewerbe in der Volkswirtschaft, Posttarif usw. Preis 70 Pfennig. Bestellungen wollen an die Hauptgeschäftsstelle gerichtet werden. Sammelbestellungen aus den Ortsgruppen wegen Postersparnis zweckmäßig. Der Hauptvorstand.

Bücherschau

Handbuche über die Krankenversicherung von Stadtmann C. Galm. Wetzlar (Gießenstraße 3). Selbstverlag. Preis 30 Pf., 100 Stück 25 Mk. In dem Büchlein sind die wichtigsten Bestimmungen über die reichsgesetzliche Krankenversicherung nach dem neuesten Gesetzesstande in leichtverständlicher Weise zusammengestellt. Die Anschaffung dieses billigen Büchleins kann allen Mitgliedern bestens empfohlen werden.

Sterbetafel

Am 28. Dezember 1930 starb infolge Gehirnschlag unser junger Kollege Josef Mengede aus Buer, im Alter von 22 Jahren. Ein hoffnungsvolles Mitglied ist allzu früh dahingegangen. Verwaltungsstelle Gladbach.

Ehre seinem Andenken!

Wepa

Fabrik f. Arbeitsanträge sämtlicher Berufe Spez. Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- und Manchester-Auszüge. Wilhelm Paß, Berlin 31, Brunnenstraße 72.

Möbel - Kammerling Be. in Kasernenall 56. Spei. ex. - schätz. Herrenz. Küchen. Riesenauw. Spottpreis. Zahlungser.

Christallfabrik für Berufskleidung

Große Väter in 12 Rollen, sehr Tealholzwasserwagen. Wegen Raumverengung ist mit nicht möglich, für alle Artikel Breite anzugeben, deshalb fordern Sie bei Auftragserteilung, bitte umjourn meine reise liste ab. Nr. Daten, wo nicht vertreten, Versand ab Die etel. E. uté Rosberg. Ziel feib 5, Breite Straße 44.

Extraktreiche Likörresenzen zum Selbstbereiten von Likören. 1 Dtz. für 12 Lit. aussehend M.4.20. Laborat. E. Walh. H. Hale. Tro. a 100.

Kollegen, leßt den Deutschen

In 3 Tagen Nichtraucher Auskunft kostenlos! Sanitas-Depot. Halle a. S. 92 P.

Roman Grosch Beitragsmarken BERLIN NO 43 Gel. u. w. r. 12

Maurerhosen Zweibr. M. S. und S. 50 P. M. 13. - Viel teilw. Annehm. Muster gr. u. w. n. k. Herbert Fritzsche Niederoderwitz 1. S.

Ausnahme - Angebot!

Nur kurze Zeit Direkt an Private Garantiert nur erste Qual. kein Ramsch

Heute wieder Preisermäßigung! Wer nicht kauft schadet sich selbst!

Baumwollgewebe	leichte Sorte	0.12	Mk. p. M.
Baumwolltuch	angebill, et was leichte sol. Qual., 78 cm	0.25	..
Bettücher	weiß Leinen-Im., sol. schwere Ware, mit Hohlbaum 150/225 cm.	3.32	p. St.
Bettücher	weiß Leinen-Im., unverwüstl., unsere Spezialqualität mit Hohlbaum 150/225	3.87	..
Bettuch zinen-Im.	weiße, schwere Ware, 150 cm	1.38	p. M.
Bettuchleinen-Im.	weiß, unverwüstl. Ware, unsere begehrteste Qual., 150 cm	1.65	..
Bettuchüberl.	ganz, schwere Körperware, unverwüstlich, 150 cm	1.75	..
Nessel la.	beste, unverwüstl. Ware, für Hemden, 78 cm	0.46	..
Nessel la.	beste, unverwüstliche Ware, für Bettücher etc., 140 cm	0.95	..
Nessel la.	beste, unverwüstliche Ware, 1 Bettweber Bezüge etc., 160 cm	1.08	..
Hemdentuch	dichte, geschl. Ware, 80 cm	0.52	..
Hemdentuch	dichte, allerb. Ware, 80 cm	0.64	..
Tischdecke	weiß, la. Damast, mit Einwebung Christi Geburt, Flucht nach Ägypten etc. begehrtester Geschenkartikel, 130/160 cm	5.90	p. St.
Strickkleid	Rock u. Pullover, mit aufgesetzten Taschen, langen Ärmeln, kompl. vorz. im Tragen, grün, blau oder braunmeliert, Größe 12-48	4.40	..
Trikot-Strickkleid	aus K. seide, in B. Wolle, Rock u. Pullover, modern besonders haltbar, herrl. Farben, in Blau, Grün oder Braun, passend für Frauen und Mädchen	5.90	..

Infolge Einzug von Massenbestellungen Mengenabgabe vorbehalten!

Alle Worte sind vergebens! Sie müssen sich selbst überzeugen! Tägliche lobende Anerkennungen Versand er folgt per Nachn. ab Mk. 10.-, über Mk. 30.- portofrei. Wir sind Lieferant vieler Behörden, Kommunen, Krankenhäuser und öffentlicher Anstalten!

Garantie! Wir zahlen Betrag zurück, wenn Sie and. weitig billiger kaufen oder glauben, billiger kaufen zu können.

Webwarengesellschaft HUNDHAUSEN Wappertal-Eiberfeld 124